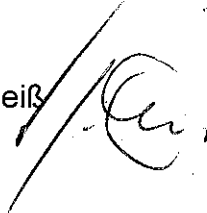


61.42.0023
Frau Sowa

07.10.2014
6159

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-West
Bezirksverwaltung West**

Über Herrn Stadtdirektor Schultheiß



Bau einer Aufpflasterung auf der Straße Borkenfeld

Antrag lfd. Nr. A-W/0025/2014 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 27.08.2014 (Anlage 1)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.09.2014 wurde die o. g. Anregung der CDU-Fraktion eingebracht und an die Verwaltung weitergeleitet.

Mit dem o. g. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf der Straße Borkenfeld in Höhe des Geh- und Radweges eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung erstellt werden kann. Die Kosten hierzu sind darzustellen.

Der Antrag wird damit begründet, dass viele Autofahrer die Tempo-30-Zone nicht beachten und erheblich schneller fahren. Selbst am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge helfen nicht die Geschwindigkeit zu reduzieren. Der Geh- und Radweg ist die kürzeste Verbindung zum Grüne²-Finger und wird von vielen genutzt. Gerade deshalb soll an dieser Stelle mit erhöhter Gefährdung durch die Aufpflasterung eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeigeführt werden.

Der o. g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Straße Borkenfeld ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Das Verkehrsaufkommen resultiert im Wesentlichen aus dem gebietseigenen Quell-, Ziel- sowie dem Binnenverkehr. Der Durchgangsverkehr ist nur in geringem Maße vorhanden.

Die Verkehrsverhältnisse in der Straße Borkenfeld wurden in der Vergangenheit wiederholt umfassend geprüft und der Bezirksvertretung West mit der Beschlussvorlage V/0796/2006 sowie einer ergänzenden Stellungnahme am 26.04.2007 vorgestellt. Die Bezirksvertretung West hat hierzu am 18.09.2008 den Beschluss gefasst, dass auf der Straße Borkenfeld drei Freiburger Kegel als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung aufgestellt werden. Diese Maßnahme hat sich bis heute bewährt und trägt zu einer Verkehrsberuhigung in der Straße und einer Verkehrssicherheitserhöhung aller Verkehrsteilnehmer bei.

Die Verwaltung hat in der 37 KW und 38 KW eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich Geschwindigkeitserhöhungen vorliegen. Messungen mit dem Seitenradarmessgerät im September ergaben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vom Großteil der Kraftfahrzeugfahrer eingehalten oder nur geringfügig überschritten wurde. In beide Fahrrichtungen fuhren 85 % aller Fahrzeuge Geschwindigkeiten von bis 33 km/h. Auch die Verkehrsbelastung in der Straße ist mit 124 Kfz/h für eine Tempo-30-Zone nicht gravierend.

Laut der Verkehrsunfallstatistik der Polizei sind in diesem Bereich auch keine Unfälle verzeichnet worden.

Zusammenfassende Bewertung

Aufgrund der aktuellen Geschwindigkeitsmessung und der vorhandenen Verkehrsunfallstatistik kann seitens der Verwaltung und der Polizei der o. g. Anregung nicht gefolgt werden.

Die Verkehrsverhältnisse werden nach wie vor als verkehrssicher eingestuft. Ergänzende bauliche Maßnahmen (Aufpflasterung, Freiburger Kegel) zur Verkehrsberuhigung werden für nicht erforderlich gehalten.

Zudem sollten Aufpflasterungen nur in absoluten Extremfällen angewendet werden, da sie nur eine punktuelle Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs bewirken.

Diese bremsen zwar den Verkehr ab, sorgen aber auch auf Grund der anschließenden Beschleunigung für eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung. Es ist mit Beschwerden der direkten Anlieger zu rechnen.

Um die Verkehrssicherheit im Bereich des gem. Geh- und Radweges zu verbessern, wurden die Verkehrszeichen VZ 138 (Radfahrer kreuzen) beidseitig angeordnet und aufgestellt. Damit wird der Kfz-Verkehr durch die bereits aufgestellten Verkehrszeichen auf die Querungsstelle aufmerksam gemacht.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

I. A.

Krause



Anlagen:

Anlage 1: Antrag lfd. Nr. A-W/0025/2014 der CDU-Fraktion